

Parlamentarische Initiative Rösti «Zückerli» für die Wasserkraft auf Kosten unserer Gewässer

Nach dem Nationalrat hat am 2. Dezember 2019 auch der Ständerat die Parlamentarische Initiative Rösti verabschiedet. In zahlreichen Fällen will das Parlament die Betreiber von Wasserkraftanlagen von ihren Ersatzpflichten gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz entbinden. Die Schlussabstimmung vom 20. Dezember 2019 war die letzte Chance, das bewährte Vorgehen zur Minderung der ökologischen Folgen der Wasserkraftnutzung beizubehalten. Die Abstimmung fand nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe statt. Gab es auch dort eine Mehrheit für die Initiative, wird die massive Beeinträchtigung der Schweizer Fliessgewässer durch die intensive Wasserkraftnutzung für Jahrzehnte zementiert.

von Thomas Weibel

▲ Auen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen der Schweiz. Hier im Bild die Thurauen im Kanton Zürich.

Die Wasserkraft versorgt uns mit Energie, hat aber auch dafür gesorgt, dass unsere Gewässer heute als die am stärksten gefährdeten Lebensräume der Schweiz gelten. Flussbetten sind verbaut und ausgetrocknet. Laufkraftwerke und Wehre unterbrechen die Wanderrouten vieler Fische. Wertvolle Lebensräume wie Auen und Moorlandschaften sind überbaut oder eingestaut.

Parlamentarische Initiative Rösti

Um einen Teil des ökologischen Schadens zu kompensieren, sieht das Natur- und Heimatschutzgesetz seit 1985 beim Bau neuer Wasserkraftanlagen Ersatzmassnahmen vor. Für zuvor errichtete Anlagen sind diese bei einer Neukonzessionierung erforderlich. Bislang bemisst sich der Umfang solcher Ersatzmassnahmen am Zu-

stand der Gewässer vor dem Bau der Wasserkraftanlagen.

Das Parlament will dieses Prinzip nun aufheben. Die Parlamentarische Initiative Rösti bestimmt als Referenz für Ersatzmassnahmen bei Neukonzessionierungen den aktuellen, durch das bestehende Kraftwerk bereits massiv veränderten und beeinträchtigten Zustand des Gewässers. Somit müssen Kraftwerksbetreiber, die ihre Konzession vor 1985 erhalten haben, weder beim Bau des Kraftwerks noch bei der Neukonzessionierung Ersatzmassnahmen leisten.

Das im Umweltrecht geltende Verursacherprinzip wird mit einer solchen Gesetzesänderung komplett aus den Angeln gehoben – der schlechte Zustand der Gewässer auf weitere Jahrzehnte hinaus zementiert. Die Kraftwerksbetreiber wür-

den hingegen finanziell entlastet und könnten fortan aus dem Allgemeingut Wasser noch grössere Gewinne schöpfen – ein schönes «Zückerli», das Nationalrat Albert Rösti, Präsident des Wasserwirtschaftsverbandes, seiner Klientel bereitet.

Ersatzmassnahmen schaffen wertvolle Auenflächen – zum Beispiel beim Kraftwerk Klingnau

Wie wertvoll die nun in Frage stehende Regelung ist, zeigt das Beispiel des Wasserkraftwerks Klingnau an der Aare. Für den Bau des Kraftwerks sowie des dazugehörigen Stausees (1931-1935) verbauten die Betreiber ökologisch wertvolle Auenflächen – ohne hierfür einen Ausgleich im Sinne der Natur zu schaffen. Erst als im Juli 2015 nach 80 Jahren die Konzession auslief, mussten sie sich ihrer Verantwortung gegenüber den Gewässern stellen.

Auen zählen zu den wertvollsten Lebensräumen überhaupt. Vor allem aufgrund der grossflächigen Kanalisierung der Fliessgewässer sind seit 1850 in der Schweiz jedoch über 90 Prozent der ehemaligen Auen verschwunden¹⁾. Heute bedecken Auengebiete nur noch 0.55 Prozent der Landesfläche²⁾ – dennoch finden dort über 1000 Tier- und rund 1500 Pflanzenarten einen Lebensraum³⁾.

Im Rahmen der Konzessionsverhandlungen erarbeiteten Aqua Viva und andere Umweltverbände mit den Kraftwerksbetreibern sowie den zuständigen Behörden Ersatzmassnahmen für die durch den Kraftwerksbau entstandenen Beeinträchtigungen. Die verlorengegangenen Auengebiete sollten an anderer Stelle wiederhergestellt werden. In einer der letzten Verhandlungsrunden distanzieren sich die Kraftwerksbetreiber jedoch vom gemeinsam entwickelten Kompromiss. Sie bezeichnen die Ersatzmassnahmen als freiwillig und strichen aus Sicht des Gewässerschutzes wichtige Punkte.

Am Ende konnte Aqua Viva die Kraftwerksbetreiber nur mit Hilfe einer Einsprache zur Einhaltung geltenden Rechts bewegen. Im Rahmen der Ausgleichsverhandlungen haben sich die Kraftwerksbetreiber dazu verpflichtet, das nationale Auengebiet «Unteri Au-Machme» um 2,6 Hektar wertvolle Feuchtstandorte zu erweitern. Die Ersatzmassnahmen geben der Natur rund um den Klingnauer Stausee wieder mehr Raum und schaffen Habitate für gefährdete Arten wie Kiebitz, Eisvogel, Gelbbauchunke und Ringelnetter.

¹⁾ Eawag (2013): Faktenblatt Gewässerraum. Seite 2.

²⁾ WWF (o.J.): Unsere Gewässerperlen. Wo sich die wertvollsten und natürlichsten Fliessgewässer der Schweiz befinden – und wie wir sie besser schützen. Seite 3.

³⁾ BUWAL (2005): Das Aueninventar. Seite 18.

⁴⁾ Greenpeace, WWF, Pro Natura, Schweizerische Energiestiftung, Verkehrsclub der Schweiz (o.J.): Faktenblatt Wasserkraft. Seite 1.

⁵⁾ WWF (o.J.): Unsere Gewässerperlen. Seite 8.

⁶⁾ BAFU (2017): Biodiversität in der Schweiz. Zustand und Entwicklung. Seite 32.

⁷⁾ Eawag (2011): Wasserkraftnutzung und Restwasser. Seite 11.

⁸⁾ BAFU (2017): Biodiversität in der Schweiz. Zustand und Entwicklung. Seite 33.



Foto: Philipp Schupp, Pro Natura Aargau

▲ Ersatzmassnahmen am Klingnauer Stausee stellen verlorengegangene Biotope wieder her.

Rechnung auf Kosten der Natur

Trotz der aktuell noch gültigen Kompensationsvorschriften das Natur- und Heimatschutzgesetzes erklärten sich die Kraftwerksbetreiber erst aufgrund der Einsprache von Aqua Viva bereit, angemessene Ersatzmassnahmen im Zuge der Neukonzessionierung umzusetzen. Gab es auch in der Abschlussabstimmung eine Mehrheit für die Initiative Röstli, wird es solche Ersatzmassnahmen in Zukunft nicht mehr geben. Es droht ein politischer Entscheid zu Gunsten der Wasserkraft mit weitreichenden negativen Folgen für die Gewässerlebensräume in der Schweiz.

Eine Rechnung, die bereits in der Vergangenheit allzu oft auf Kosten der Natur ging. Schweizweit werden bereits mehr als 95 Prozent des Wasserkraftpotentials genutzt⁴⁾. Lediglich rund fünf Prozent des Gewässernetzes gelten noch als vollständig intakt⁵⁾. An über 1400 Stellen⁶⁾ dürfen Kraftwerke zwischen 88 und 94 Prozent des Flusswassers zur Stromproduktion in die Kraftwerkskanäle ausleiten. Es resultieren rund 2700 Kilometer Restwasserstrecke⁷⁾ mit keiner oder stark reduzierter Wasserführung.

Die Folge ist ein dramatisches Artensterben am und im Gewässer: Über ein Fünftel der in der Schweiz vom Aussterben bedrohten oder ausgestorbenen Arten sind ans Wasser gebunden, ein weiteres Fünftel an Ufer und Feuchtgebiete⁸⁾. Auch wir

Menschen spüren den Verlust naturnaher Gewässerlandschaften. Zu wenig Restwasser beeinträchtigt die Wasserqualität und wo Auenlandschaften verloren gehen, kommt es bei Hochwasser immer wieder zu grossen Schäden.

Die Initiative Röstli droht all dies für viele Jahrzehnte zu zementieren. ♦



Thomas Weibel

dipl. Ing. ETH / SIA, Professor, Forstingenieur. Ehem. Dozent am Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen der

zhaw in Wädenswil und Präsident von Aqua Viva. Zwischen 2007 und 2019 war Thomas Weibel Mitglied im Nationalrat.

Thomas Weibel

Weinsteig 192
CH-8200 Schaffhausen
thomas.weibel@aquaviva.ch
www.aquaviva.ch